

Ansprechpartner im Ausland: Deutsche Botschaften o. Deutsche Konsulate im Heimatland
Ansprechpartner in München: Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferats München

Wer braucht ein Visum?

[Staatenliste zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland](#)

- Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern mit Ausnahme der Schweiz, Islands, Liechtensteins und Norwegens.
- Staatsangehörige folgender Länder können ein Visum **nach der Einreise** beantragen: Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Israel, Honduras, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, San Marino, USA und Vereinigtes Königreich.
- In allen anderen Fällen ist ein Visum **vor der Einreise** erforderlich! Bei einer Einreise als Tourist oder mit einem Schengen-Visum ist eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht möglich!

Erforderliche Unterlagen und Voraussetzungen:

- Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts: [Sperrkonto](#) bei einer deutschen Bank über mindestens € 11.208 (pro Kalendermonat kann ein Betrag von maximal € 934 in einer Summe vom Kontoinhaber abgehoben werden), oder Verpflichtungserklärung bzw. Bedarfsberechnung (im Einzelfall), etwa durch Kostenübernahmeerklärung, Stipendienzusage.
- Krankenversicherungsnachweis (Versicherungskarte) einer gesetzlichen Krankenversicherung oder einer Reisekrankenversicherung (z.B. [Klemmer](#) or [Care-Concept](#)) für die Dauer des Sprachkurses.
- Nachweis eines Deutschintensivkurses: mindestens 18 Wochenstunden à mindestens 45 Minuten mit Verpflichtung zum regelmäßigen Kursbesuch.
- **Schengen-Visum Typ C:** Für kurzfristige Aufenthalte bis 90 Tage innerhalb von sechs Monaten kann auch ein Schengen-Visum beantragt werden. Der Antrag muss bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat im Heimatland gestellt werden.
- **Visa für Deutschkurse ohne Studium:** Mindestaufenthaltsdauer 3 Monate, Höchstaufenthaltsdauer 12 Monate. Keine Verlängerung möglich. Während dieser Zeit ist eine Nebentätigkeit bis zu 20 Stunden pro Woche erlaubt.
- **Visa für studienvorbereitende Deutschkurse (Studienbewerber):** Die Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung kann bis zu 2 Jahre ab Einreise erteilt werden. Voraussetzung: Abiturzeugnis und Studienberechtigung in Form des Zeugnisanerkennungsbescheides. Eine Nebentätigkeit bis zu 20 Stunden pro Woche ist erlaubt.
- **Wichtige Hinweise:** Wer nach dem Sprachkurs in Deutschland studieren möchte, sollte dies bereits bei der Beantragung des Visums angeben.
- **Die Aufenthaltserlaubnis zum Deutschintensivsprachkurs kann hier online beantragt werden:** <https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/02/02/kontaktabhdeutschintensivkurs/index>

Voraussetzungen für eine Bescheinigung über einen Deutschintensivkurs bei TANDEM München:

- Ausgefülltes [Anmeldeformular](#) mit Reisepassnummer und Geburtsort
- Anzahlung von € 200 pro Anmelde Monat. Für die Erteilung des Visums erwarten einige Auslandsvertretungen, dass die Kursgebühr im Voraus und in voller Höhe gezahlt wird.

Adresse der Ausländerbehörde in München:

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II/ Ausländerangelegenheiten
Ruppertstraße 19
80466 München (U-Bahn: Linie 3 oder 6 bis „Poccistraße“)

Der Einlass ins KVR-Gebäude ist nur mit Termin und frühestens 10 Minuten vor der vereinbarten Uhrzeit möglich.